



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 18.02.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation André Quaille, SVP; Sanierung Aussenbereiche Schulhäuser; Beantwortung

LNR 7001

TNR 13

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli-Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2020 wurde die Interpellation André Quaille, SVP; Sanierung Aussenbereiche Schulhäuser, eingereicht.

Münchenbuchsee, 23. Januar 2020

Interpellation Sanierung Aussenbereiche Schulhäuser

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

1. Was versteht der Gemeinderat und die Verwaltung unter Aussenbereiche der Schulhäuser, den Pausenplätzen, den Kinderspielplätzen?
2. Was wird nun bei den Schulhäusern saniert bzw. neugestaltet – Aussenbereiche, Pausenplätze oder Kinderspielplätze?
3. Was für Kredite hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019 für die Neugestaltung der Pausenplätze der Schulhäuser Riedli und Paul Klee bewilligt und was wird konkret ausgeführt?
4. Sind in den nächsten Jahren weitere Sanierungen bzw. Neugestaltungen der Aussenbereiche von Schul- und Kindergartenanlagen vorgesehen?

Begründung:

Für die Bevölkerung und die SVP von Münchenbuchsee ist unklar, was bei den Schulanlagen Waldegg, Riedli und Paul Klee saniert bzw. neugestaltet wird - Aussenbereiche, Pausenplätze oder Kinderspielplätze.
Im Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 sind für 2019 unter Investitionen Schulanlagen die **Kinderspielplätze** Paul Klee, Riedli, Waldegg aufgeführt.
Im Traktandum 4 der GGR Sitzung vom 23.01.20 wird der Kredit Sanierung **Aussenbereiche** SH Waldegg vom Gemeinderat beantragt.
Im Bericht dieses Geschäfts wird ebenfalls die Neugestaltung der **Pausenplätze** der Schulhäuser Riedli und Paul Klee aufgeführt.
Was gilt nun?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion

André Quaille

Antwort des Gemeinderates:

Was versteht der Gemeinderat und die Verwaltung unter Aussenbereiche der Schulhäuser, den Pausenplätzen, den Kinderspielplätzen?

Unter Aussenbereiche versteht die Verwaltung und der Gemeinderat Orte, an denen sich die Schulkinder draussen an der frischen Luft aufhalten. Sei dies auf Spielgeräten, Wiesen oder Sport- und Pausenplätzen. Auf den Pausenplätzen verbringen die Schüler und Schülerinnen die Pausen und haben teilweise Sportunterricht. Sie sind aber auch so gestaltet, dass es möglich ist, mit den Schülern im Freien Unterricht zu haben. Dazu wurden zum Beispiel Sitzgelegenheiten, Beschattungen durch Pflanzen oder Aussenklassenzimmer gestaltet.

Was wird nun bei den Schulhäusern saniert bzw. neugestaltet – Aussenbereiche, Pausenplätze oder Kinderspielplätze?

Das Architekturbüro Bischoff und die Gartenbaufirma Naturgartenleben haben von der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee den Auftrag erhalten, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Hierfür sollen die gesamten Aussenbereiche der jeweiligen Schulanlagen, also Pausenplätze, Spielplätze und Kinderspielplätze, beurteilt und in ein Konzept eingearbeitet werden. Ebenfalls wurde mit den betroffenen Schülern ein Workshop veranstaltet, damit die Wünsche der Kinder und Lehrerschaft aufgenommen werden können. Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

Schulhaus Waldegg:

- Im ganz östlichen Teil wurden neben den bestehenden Spielgeräten zusätzlich ein kleiner Kletterpark mit Slackline und Rutschbahn erstellt. Ebenfalls gibt es neu ein bodenebenes Trampolin. Die Fallschutzbereiche wurden zudem erneuert.
- Die Spielfelder auf dem grossen Pausenplatz wurden neu angeordnet damit nun mehrere Ballspiele parallel möglich sind.
- Auf dem Pausenplatz zwischen den beiden Trakten wurde der alte Belag entfernt und ein Mergelbelag erstellt. Zudem wurden Sitzgelegenheiten geschaffen, ein Trinkbrunnen erstellt und diverse Bäume als Schattenspender gesetzt.
- Auf dem westlichen Pausenplatz wurden die Markierungen (100er Feld) erneuert und die Grünanlagen frisch bepflanzt.
- Im nördlichen Teil wurden nebst der erneuerten Anordnung der Velo- und Trottinettparkierung, ein Aussenklassenzimmer erstellt.

Schulhaus Riedli:

- Auf dem oberen Pausenplatz wurde eine neue Pergola erstellt, welche mit Kletterpflanzen versehen ist, die als Schattenspender dienen soll. Nebst zusätzlichen Sitzgelegenheiten gibt es neu einen Trinkbrunnen. Der obere Pausenplatz soll auch als Aussenarbeitsplätze für die Schüler dienen.
- Vom oberen Pausenplatz führt neu eine Rutschbahn auf den unteren Pausenplatz. Dort ist ebenfalls eine neue Schaukel installiert worden. Nebst dem Fallschutz wurden auch noch zusätzliche Bepflanzungen angebracht.
- Die Kugelstossanlage wurde verkleinert und der Wurfbereich mit Rasen versehen. Somit kann weiterhin das Kugelstossen stattfinden und die zusätzliche Rasenfläche als Spielfeld benutzt werden.
- Das Labyrinth im nördlichen Teil wurde zudem vergrössert.

Schulhaus Paul-Klee:

- Die geplanten Arbeiten beim Schulhaus Paul-Klee wurden auf Grund der laufenden Schulraumplanung gestoppt. Vor einer Überbauung muss die Entwicklung des Gebietes in Abstimmung zur Schulraumplanung geklärt sein.

Was für Kredite hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 02. Dezember 2019 für die Neugestaltung der Pausenplätze der Schulhäuser Riedli und Paul-Klee bewilligt und was wird konkret ausgeführt?

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02.12.2019 folgende Kredite verabschiedet:

Schulhaus Riedli CHF 247'000.-

Schulhaus Paul-Klee CHF 154'800.-

Die Ausführungen beim Schulhaus Riedli können der Antwort oben entnommen werden. Beim Schulhaus Paul-Klee warten der Gemeinderat und die Verwaltung noch die Resultate der Schulraumplanung ab. Allenfalls muss der vorgesehene Aussenbereich teilweise zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum verwendet werden.

Sind in den nächsten Jahren weitere Sanierungen bzw. Neugestaltungen der Aussenbereiche von Schul- und Kindergartenanlagen vorgesehen?

Der Gemeinderat und die Verwaltung prüfen laufend die Anforderungen und Zustände der Aussenbereiche der Schulanlagen. Kleinere Auffrischungen oder Anpassungen (vor allem sicherheitstechnische) werden über das Budget abgewickelt. Grössere Erneuerungen werden während der Ausführung der Resultate aus der Schulraumplanung geprüft und allenfalls umgesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Bauverwaltung (zur Kenntnisnahme)
2. Ressort Bildung (zur Kenntnisnahme)
3. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.